

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

69 (11.3.1894)

Beilage zu Nr. 69 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. März 1894.

Sablicher Landtag.

Karlsruhe, 9. März, 47. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gänner.

Am Ministertisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialdirektor Dr. Schenkel, Geh. Rath Haas, Vaudirektor Honzell und Ministerialdirektor Febr. v. Bodman.

Abg. Gessell bittet die Regierung, bezüglich Aufhebung der Fiskalerei auf der Enz und Nagold die Verhandlungen einzuleiten. Die württembergische Regierung habe sich ebenfalls für das Prinzip der Aufhebung ausgesprochen. Vaudirektor Honzell bemerkt gegenüber den Ausführungen des Abg. Gessell, daß die Aufhebung der Fiskalerei in den Schwarzwaldkreisen eine Frage sei, deren baldige Entscheidung wünschenswert erscheine. Die Fiskalerei als Transportmittel entspreche in keiner Weise den Anforderungen der Neuzeit. Auf den genannten Flüssen liege die Fiskalerei in den Händen württembergischer Unternehmer, so daß von Baden eine Initiative zur Aufhebung nicht ergriffen werden könne; doch sei es zutreffend, daß die württembergische Regierung sich ernstlich mit dem Gedanken der Aufhebung der Fiskalerei befaßt. Die diesbezüglichen Verhandlungen seien eingeleitet.

Abg. Pfeifferle wünscht Aufhebung des Verbotes, den Weg auf dem Damm des Leopold-Kanals zu begehen. Fünfzig Jahre seien die Wege ohne Schabrigung benützt worden.

Abg. Klein-Weinheim fragt die Regierung an, wie weit die Verhandlungen bezüglich des Kulturplanes der Bergstraße gediehen seien.

Geh. Rath Haas erwidert dem Abg. Klein-Weinheim, daß der von demselben berührte Gegenstand ein schwieriges und kostspieliges Unternehmen betreffe, schwierig, weil es sich um die Beteiligung zweier Staaten und die Ausgleichung verschiedenartiger Interessen handle, kostspielig deshalb, weil es ein Gelände von 3460 ha umfasse. Es stehe einerseits die unschädliche Abführung der Abwässer in Frage, andererseits die Entschumpfung des Tieflandes mit einem umfassenden Kanalisationsystem und die Bewässerung des entwässerten Gebietes. Seit den 60er Jahren sei die Angelegenheit in Behandlung und sei es gelungen, eine Grundlage zwischen den beteiligten Techniken zu finden. Die Sache sei jedoch seiner Zeit an dem Widerspruch der hessischen Gemeinden gescheitert. Die erneut eingeleiteten Vorarbeiten hätten dazu geführt, im Jahre 1891 ein Projekt nebst Kostenberechnung fertigzustellen und der Großh. hessischen Regierung zu übergeben. Seitens der letzteren sei hierauf mitgeteilt worden, daß sie ihre Techniker beauftragt habe, sich wegen der Ausgestaltung des Projekts auf hessischem Gebiete mit der zuständigen badischen Behörde in's Benehmen zu setzen. Das Projekt umfasse zunächst nur das badische Gebiet, dagegen das hessische nur in soweit, als es sich um die Vorbedingungen für das letztere handle, und seien die Kosten auf etwa 1400000 M. veranschlagt, wovon beiläufig eine Million auf das badische Territorium entfalle. Der Gegenstand werde weiter verfolgt werden. Derselbe werde noch manche Verhandlung und Zeit erfordern, bis er aus dem Gebiet der Vorbereitung in jenes der Verwirklichung werde geführt werden können.

Außerordentlicher Etat.

Abg. Birkenmayer ergreift das Wort bei der Position „Korrektion der Straße Waldshut-Neustadt“ und bittet um Annahme der angeforderten Summe von 10000 M.

Abg. Hug begründet die Nothwendigkeit der Verbesserung der Landstraße Nr. 71 von Meersburg nach Norddorf. Die betreffenden Gemeinden hätten in einer Petition die Regierung ersucht, den Bezirk von einem Viertel auf ein Sechstel zu ermäßigen. Die Bevölkerung sei infolge schlechter Weimernten finanziell zurückgekommen und auch die Gemeinden seien ökonomisch nicht besonders gestellt. Die Kommission habe den Antrag auf empfehlende Ueberweisung gestellt.

Abg. Lohr schließt sich den Ausführungen des Vordrängers an.

Geh. Rath Haas glaubt, daß der Hinweis des Abgeordneten Hug, daß die Straße bereits vor 1868, also vor Erlassung des Straßengesetzes, bestanden habe, beziehungsweise verbesserungsbedürftig gewesen sei, nicht dazu geeignet erscheine, die Gemeinde von einer Beitragsleistung zu entbinden. Der in's Budget eingestellte Beitrag beruhe nur auf einer vorläufigen Annahme. Die oberste Baubehörde werde den gesetzlichen Beitrag feststellen, gegen dessen Höhe zwei Rechtsbehelfe gegeben seien, einerseits die Verwaltungsbeschwerde an das Großh. Ministerium des Innern, andererseits die Klage bei dem Verwaltungsgerichtshof. Es sei nicht ausgeschlossen, daß eine Minderung des Beitrags eintreten könne.

Abg. Hug hebt nochmals die schwache Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Gemeinden hervor und glaubt, daß die Regierung hier eine Minderung des Beitrags eintreten lasse.

Geh. Rath Eisenlohr gibt zu, daß die Einstellung dieser Posten einen vorläufigen Charakter trage. Es stehe darin die Erklärung, daß jedenfalls die Regierung sich mit einem Viertel der Beitragsleistung begnüge. Jetzt erwache die Aufgabe, mit den einzelnen Gemeinden zu

verhandeln, und da werde sich ergeben, wie weit bei den einzelnen Gemeinden noch herunter zu gehen sei. Bei der vorzunehmenden Prüfung würden die heute gemachten Bemerkungen Berücksichtigung finden.

Abg. Fischer bestätigt, daß auch die Budgetkommission der Ansicht sei, jeweils bei den Gemeindebeiträgen die Leistungsfähigkeit der Gemeinden in Betracht zu ziehen. Der Antrag, die Petition der Gemeinden Meersburg und Norddorf empfehlend zu überweisen, wird angenommen.

Abg. Pfeifferle nimmt das Wort bei der Position „Umbau der Gährücke bei Riegel“; zunächst sei die Gemeinde Riegel beteiligt, die durch Unterhaltung weiterer Kanalbrücken große Ausgaben habe. Er bitte, den vorgeschlagenen Beitrag der Gemeinde zu ermäßigen und die Gemeinde Endingen von einem Beitrag überhaupt zu befreien, um so mehr, als diese Gemeinde zur Kaiserstuhlbahn schon große Beiträge zu zahlen habe. Er hoffe, daß den Wünschen der Gemeinde entgegengekommen werde.

Geh. Rath Eisenlohr bemerkt, daß nach dem Bericht der Budgetkommission der Ansicht sei, daß die Gemeinde den gesetzlichen Beitrag zu zahlen habe. Die endgültige Feststellung werde nach der Verhandlung mit den Gemeinden erfolgen. Es dürfte auch nicht erwünscht sein, wenn der Verwaltungsgerichtshof andere Entscheidungen treffen müßte, als die Kammer ausgesprochen.

Abg. Fischer erklärt, daß die Kommission sich für eine Beitragsleistung innerhalb der gesetzlichen Grenzen ausgesprochen habe. Doch habe auch die Kommission die endgültige Festsetzung der Regierung nach den Verhandlungen mit den Gemeinden zu überlassen.

Abg. Frank verbreitet sich über das Straßengesetz von 1868, das die Beiträge der Gemeinden deshalb vorgeschrieben habe, da die noch zu bauenden Straßen vornehmlich im Interesse der betreffenden Gemeinden lägen. Die Festsetzung des Beitrags dürfe man der Regierung überlassen. Jedemfalls aber seien die Gemeinden zu einem gewissen Beitrag heranzuziehen und das Straßengesetz einzuhalten.

Abg. Hug betont, daß es ihm sehr fern liege, einer Aenderung des Straßengesetzes das Wort zu reden. Er bitte nur für die oder jene Gemeinde Billigkeitsgründe in der Bemessung des Beitrags gelten zu lassen. Seien die Gemeinden schwer belastet, so dürfe eine Ermäßigung wohl eintreten.

Abg. Danß gibt der Genugthuung Ausdruck, daß für die Erbauung einer festen Straßenbrücke über den Rhein zwischen Rühl und Straßburg eine erste Anforderung eingeleitet sei. Hier komme nicht die Stadt Rühl allein, sondern der ganze Bezirk in Betracht. Er hoffe, daß die Position angenommen werde. Werde der Rhein schiffbar gemacht bis Straßburg, so hoffe er auch, daß Rühl ein zweites Unwichtiges werde.

Abg. Kögler dankt der Regierung, daß dieselbe eine Summe für die Pflasterung eines Theils der Straße in Breiten eingestellt habe.

Abg. Dreiner ergreift das Wort bei Position „Fahrbahnverhältnisse“ und bittet die Regierung, diese Mittel auch für die Straße Bruchsal-Wingolsheim zu verwenden, denn diese Straße sei in einem verbesserungswerthen Zustande.

Abg. Straub schließt sich diesen Wünschen an. Bezüglich des Einheitsfußes des Beitrags zur Erhaltung der Landstraßen sei auch er heute noch der Meinung, daß der Satz von 480 M. zu gering sei.

Abg. Fischer spricht bei dem Titel „Wasserbau“ die Erwartung aus, daß die Regierung sich der Dreijährigen Brücken in Freiburg etwas annehme, die, wie besonders die Schwabenthorbrücke, in bedenklichem Zustande seien. Jedesfalls müßte diese neu hergestellt werden, sollte dieselbe nicht bei dem nächsten Hochwasser weggerissen werden. Auch die Brücke, die nach dem Viehsteig führt, bedürfe sehr der Verbesserung bei dem großen Verkehr. Er hoffe, daß im nächsten Budget auch eine Summe für Sehwege auf dieser Brücke eingestellt werde.

Es erfolgt hierauf die Verathung des Berichts des Abg. Schüller über das Budget der Heil- und Pflegeanstalten.

Abg. Gessell fragt die Regierung, ob die Pforzheimer Anstalt bestehen bleibe oder in absehbarer Zeit aufgehoben werde. Sei die Aufhebung nicht möglich, so müsse die Regierung den baulichen Zustand einer Untersuchung unterziehen.

Geh. Rath Eisenlohr erklärt, daß die Aufhebung der Pforzheimer Anstalt unwahrscheinlich erscheine. Vor der Hand müsse man damit rechnen, sie in dem Gebrauche zu erhalten. Man habe deshalb auch im Budget 30000 M. für verschiedene Feststellungen aufgenommen, doch seien dieselben im Hinblick auf die Gesamtlage der finanziellen Verhältnisse wieder gestrichen worden, da man geglaubt, noch zwei Jahre zu warten zu können.

Abg. Schüller kann die Ausführungen des Abg. Gessell nur bestätigen; eine bauliche Verbesserung der Pforzheimer Anstalt sei dringend geboten. Bei der Zunahme des Krankenbestands in den drei Anstalten könne an eine Aufhebung der Pforzheimer Anstalt kaum gedacht werden. Bezüglich der Verpflegung habe die Kommission eine Verabfolgung der Kosten der 3. Klasse in Anregung gebracht. Die Regierung habe hierüber eingehende Mittheilung gemacht, die die Kommission veranlaßt habe, von einer Aenderung Umgang zu nehmen. In Illenau be-

frage der Aufwand von Wein 10000 M. und werde der Wein von Händlern gekauft. Es würde es für praktisch halten, wenn die Anstalten direct vom Produzenten kauften, ganz abgesehen davon, daß die Qualität der Wein eine bessere sein würde.

Abg. Reichert verbreitet sich über die Anstalt in Emmendingen, deren Einrichtung ihm fast zu nobel vorgekommen sei. Die Pflanzlinge 3. Klasse würden dabei vermehrt. Aufgefallen sei ihm, daß man bei Herstellung der Anstalt nicht daran gedacht habe, für gutes und gesundes Wasser zu sorgen. Es sei leicht, den Anschluß an die Emmendinger Wasserleitung zu finden, was hätte er denselben für geboten.

Abg. Gessell bittet den Vordränger, sich einmal die Pforzheimer Anstalt zu besuchen, „noble“ Einrichtungen würde er da nicht finden. Er könne nur nochmals bitten, eine Nachtragsforderung für die Pforzheimer Anstalt einzustellen.

Geh. Rath Eisenlohr wäre sehr erfreut gewesen, wenn das von ihm aufgestellte Budget keinen Abstrich erfahren hätte. Jetzt könne man unmöglich gestrichene Positionen wieder aufnehmen. Was die Emmendinger Anstalt betreffe, so könne wohl von einem übertriebenen Luxus keine Rede sein; daß sie aber als Heilanstalt anders eingerichtet sein müsse, als eine Kreisanstalt, sei selbstverständlich. Die Herstellung einer genügenden Wasserzuführung sei Gegenstand der Verhandlung.

Abg. Pfeifferle wendet sich gegen die Ausführungen Reicherts. Die Anstalt in Emmendingen sei eine neue Anstalt und habe deshalb allen Anforderungen der Neuzeit entsprechen müssen. Das Wasser in der Anstalt sei zwar kalkhaltig, aber ein gesundes Wasser. Es sei fraglich, ob das Wasser der Emmendinger Leitung für die Anstalt in genügender Menge vorhanden sei. Die Anstalt sei eine Musteranstalt und er wünsche nur, daß das Haus durch einen Besuch derselben sich davon überzeuge.

Abg. Heimburger hat die Anstalt gleichfalls besucht, doch von einem überflüssigen Luxus habe er nichts bemerkt. Die Einrichtungen seien praktisch, aber einfach. Den armen unglücklichen Kranken könne man einen angenehmen Aufenthalt wohl gönnen.

Abg. Schüller fährt aus, daß die im außerordentlichen Etat angeforderte Summe von 627476 M. für die Emmendinger Anstalt zur Herstellung nothwendiger Bauten von der Kommission für nothwendig gefunden worden sei. Auch die Nachtragsforderung von 45000 M. habe die Genehmigung der Kommission gefunden.

Abg. Blattmann hält die Ausstattung der Anstalt nicht für übertrieben und dankt der Regierung, daß dieselbe weitere Summen für die Anstalt eingestellt habe.

Abg. Hug begründet die im außerordentlichen Etat eingestellten Anforderungen und weist darauf hin, daß die Anstalt überfüllt sei. Festgestellt aber sei medizinisch, daß Isolirräume die Heilung am besten befürworteten. Diese Isolirräume genügten aber nicht mehr, so daß zwei Neubauten nothwendig seien.

Abg. Keller bittet die Regierung, dafür zu sorgen, daß der landwirthschaftliche Betrieb in der Anstalt gefördert werde.

Die Anforderungen werden genehmigt.

Abg. Gießler ergreift das Wort bei Titel „Polizeiliches Arbeitshaus“, das er für das beste Zuchtmittel halte. Er wünsche, daß dasselbe mehr als bisher angewendet werde, denn es habe sich thatsächlich bewährt. Der Titel selbst wird sodann genehmigt und die Sitzung 12 Uhr geschlossen.

Bücherschau.

In der G. Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe sind vom 4. bis 10. März nachstehende Neuigkeiten eingegangen: v. Biberstein, Juristische Daten. 1 M. 80 Pf. — v. Gerlein, Freier, Luise, Aufklärung von Brandenburg. 75 Pf. — Farina, S., Leben um zu leben. 1 M. — Faustmann, Prof. K., Im Reiche des Geistes, geb. 17 M. 60 Pf. — Gerland, Dr. S., Beiträge zur Geobotanik II. Bd., 1. H. 4 M. — Grillparzer's sämtliche Werke. 1. Hft. 40 Pf. — Grünberg, Banerbreitungs, 2 Bde. 16 M. — Hartleben, A., Kleines statistisches Taschenbuch über alle Länder der Erde, geb. 1 M. 20 Pf. — Janda, Ringlampf. 3 M. — Jensen, Heimlich, 2 Bde. 8 M. — Jerome, R. J., Novel Notes. 1 M. 60 Pf. — Koeger, Dr., Die ländliche Bevölkerung im den wärmeren Erdtheilen und ihre Anwendbarkeit auf Ostafrika. 4 M. — Kauter, Reichsjustizgesetz. 18 M. — Red, Statistik. 7 M. 50 Pf. — Renner, Th., Prinzessin Kallandroff. fact. 3 M. 50 Pf. — Sandmeyer, Dr. S., Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm des Großen Kaiserthums. 7 M. 20 Pf. — Lange, Th., Werde ein Mann, geb. 1 M. 20 Pf. — Heibich, C., Odbachlos, Bilder aus dem sozialen und sittlichen Leben. 3 M. — Martin, Dr. S., Die Folgerung der Bodenreinertragslehre. 1 M. 60 Pf. — Medicus, Dr. L., Kurzes Lehrbuch der chem. Technologie. 1. Hft. 3 M. — Moszowski, Vorträge über heitere Dichtungen. 3 M. — Muffelbühl, für Muffelbühl, 1. Hft. 1 M. — Pieper, Dr. A., Zur Entschuldigungslehre der Römischen Rantianaren. 3 M. 50 Pf. — Pils, Dr. S., Untere Bäume und Sträucher, geb. 1 M. 30 Pf. — Schmidt, L., Vögel unserer Heimat. 3 M. 30 Pf. — Schubert, R., Der Vork von Abbagio, geb. 2 M. — v. Gessell, Die Behandlung der tuberculösen Lungenschwindsucht. 2 M. 80 Pf. v. Teltan, Russische Schicksalsdramen von 1893. 1 M. 80 Pf. — Unter-Bismarck, 60 Pf. — Unser Kaiserpaar, fact. 1 M. — Verne, Jul., Das Karpathendelch, 2. Hft. 4 M. 50 Pf. — Wachenhausen, D., Thea, 1 M. Weife, K., Aus dem Jugendenten eines Wandherters, fact. 1 M. — Werder, S., Weidmannscheil. 5 M. — Zabel, Der Stammtisch. 3 M.

